Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 812
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 02. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezember 2020)

zum Thema:
Auslaufende Nutzungsgenehmigung Franz-Carl-Achard-Schule in Kaulsdorf

und **Antwort** vom 16. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25812
vom 2. Dezember 2020
über Auslaufende Nutzungsgenehmigung Franz-Carl-Achard-Schule in Kaulsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wann wurde die Prüfung der Verlängerung der Nutzungsgenehmigung für die Schule über den 31.07.2021 hinaus in Auftrag gegeben?

Zu 1.:

Das Sachverständigengutachten wurde am 17.06.2020 in Auftrag gegeben.

2. Liegen alle Informationen für eine Entscheidung über eine Verlängerung der Nutzungsgenehmigung vor?

Zu 2.:

Das Gutachten liegt vor und wurde mit dem Bau- und Wohnungsaufsichtsamt abgestimmt. Eine abschließende Genehmigungsunterlage über die Nutzungsverlängerung liegt noch nicht vor.

3. Wann soll eine Entscheidung darüber erfolgen und für welchen Zeitraum wurde die Verlängerung beantragt?

Zu 3.:

Eine Genehmigung wird zeitnah erfolgen. Ein bestimmter Zeitraum konnte nicht beantragt werden, da die Nutzungsgenehmigung vom jährlichen Ergebnis der Sachverständigenprüfung abhängig ist.

4. Welche Auflagen müssen für eine Verlängerung ggfs. noch erfüllt werden?

Zu 4.:

Es ist jährlich eine Sachverständigenprüfung vorzunehmen.

5. Welche Planung wird für den Fall der Versagung der Verlängerung verfolgt?

Zu 5.:

Von einer Versagung der Verlängerung ist derzeit nicht auszugehen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie